



Protokoll Gemeindeversammlung Wangen an der Aare

Gemeindeversammlung vom Montag, 29. Mai 2017, 19:30 Uhr
im Salzhaus Wangen an der Aare

ANWESEND

Vorsitz: Fritz Scheidegger, Gemeindepräsident

Protokoll: Peter Bühler, Gemeindeschreiber

**Anzahl Anwesende /
Stimmberechtigte:** 30 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger

Seitens des Gemeinderates hat sich Rolf Schwab entschuldigen lassen
(Knieoperation)

Presse: Chantal Desbiolles, BZ Langenthaler Tagblatt
Alphons Schaller, NOZ

Nicht stimmberechtigt: Chantal Desbiolles, Presse

Weitere Nicht-Stimmberechtigte sind nicht bekannt; aus der Versammlung
wird niemandem das Stimmrecht bestritten.

**Stimmberechtigt auf
den heutigen Tag:** 771 Männer
826 Frauen

Total 1'597 Stimmberechtigte

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 19:30 Uhr.

Die Verhandlungen werden eröffnet unter Bekanntgabe der veröffentlichten Traktandenliste, welche lautet:

- 1 Genehmigung der Jahresrechnung 2016
- 2 Organisationsreglement; Anpassungen 2017
- 3 Verschiedenes / Informationen

Änderungen in der Reihenfolge werden keine verlangt und Eintreten wird nicht bestritten.

Die heutige Versammlung ist ordnungsgemäss in den Anzeigern des Amtes Wangen, Nr. 17 vom 27.04.2017 und Nr. 18 vom 04.05.2017 publiziert worden. Die Akten zu den Traktanden 1-3 lagen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Rund 10 Tage vor der Gemeindeversammlung ist allen Haushaltungen das Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare zugestellt worden.

Als **Stimmzähler** werden gewählt:

- Marianne Schneider
- Bernhard Marti

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wird im Anzeiger Oberaargau West bekannt gegeben.

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Vorsitzende informiert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Rügepflicht. Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Zuständigkeits- bzw. Verfahrens- oder Formfehler fest, hat sie den Präsidenten sofort darauf hinzuweisen. Unterlässt sie diesen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a GG / Art. 6 Anhang I OGR).

Art. 9 des Anhangs I zum Organisationsreglement verlangt, dass über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Versammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden. Es beabsichtigt niemand, Aufnahmen zu machen.

Genehmigung der Jahresrechnung 2016**2017-1****Referent:** Fritz Scheidegger

Der Referent gliedert seine Erläuterungen zur Rechnung 2016 anhand einer Präsentation in

- Information zur Jahresrechnung 2016 (HRM2)
- Investitionsrechnung 2016
- Erfolgsrechnung 2016 (Abweichungen)
- Spezialfinanzierungen 2016
- Statistiken
- Antrag des Gemeinderates

Information zur Jahresrechnung 2016 (HRM2)

Die übergeordnete Gesetzgebung (Gemeindeverordnung) schreibt die Form der Gewinnverwendung vor. Demzufolge muss der Ertragsüberschuss „allgemeiner Haushalt“ im Betrage von Fr. 530'524.60 abgeschrieben und der „finanzpolitischen Reserve“ gutgeschrieben werden. Die finanzpolitischen Reserven dürfen gemäss Gemeindeverordnung erst bei Erreichung gewisser Kennzahlen wieder verwendet / aufgelöst werden. Es ist somit quasi ein zweites Eigenkapital.

Investitionsrechnung 2016Die wichtigsten Abweichungen der **Investitionsrechnung 2016** (Ausgaben) werden aufgezeigt.

Bereich	Rechnung 2016	Budget 2016
Allgemeine Verwaltung	900.00	0.00
Bildung	1'193'367.35	1'500'000.00
Verkehr	372'771.15	875'000.00
Umwelt und Raumordnung	447'426.15	1'799'000.00
Total	2'014'464.65	4'174'000.00

Passivierte Einnahmen **228'465.90****Erfolgsrechnung 2016**

Der Referent zeigt und erläutert die wesentlichen Abweichungen im Aufwand sowie im Ertrag der Erfolgsrechnung.

Aufwand

Bereich	Rechnung	Voranschlag	Abweichung (+/-)
Allgemeine Verwaltung	1'730'635	1'889'900	-159'265
Öffentliche Sicherheit	455'459	440'900	14'559
Bildung	2'700'192	2'816'610	-116'418
Kultur und Freizeit	647'061	662'090	-15'029
Gesundheit	12'251	13'800	-1'549
Soziale Wohlfahrt	1'813'165	1'805'700	7'465
Verkehr	821'841	998'900	-177'059
Umwelt & Raumordnung	1'435'013	2'234'300	-799'287
Volkswirtschaft	36'279	37'700	-1'421
Finanzen und Steuern	1'249'998	991'000	258'998

Ertrag

Bereich	Rechnung	Voranschlag	Abweichung (+/-)
Allgemeine Verwaltung	962'062	893'400	68'662
Öffentliche Sicherheit	325'190	311'900	13'290
Bildung	1'328'665	1'246'500	82'165
Kultur und Freizeit	356'066	323'100	32'966
Gesundheit	0	0	0
Soziale Wohlfahrt	16'096	16'300	-204

Verkehr	224'148	303'200	-79'052
Umwelt & Raumordnung	1'367'211	2'094'800	-727'589
Volkswirtschaft	124'925	129'800	-4'875
Finanzen und Steuern	6'197'532	6'534'600	-337'068

Spezialfinanzierungen 2016

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen zeigen nachstehendes Bild:

Bereich	Rechnung	Voranschlag
Feuerwehr Wangen	272'902.20	262'800
Einlage in Spezialfinanzierung	39'820.70	
Parkplätze	50'477.60	126'900
Einlage in Spezialfinanzierung	19'801.00	
Wasserversorgung	493'867.75	962'600
Einlage in Spezialfinanzierung	65'663.60	
Abwasserentsorgung	656'615.65	936'900
Entnahme aus Spezialfinanzierung		136'014.15
Abfallentsorgung	137'491.10	149'100
Einlage in Spezialfinanzierung	1'736.10	

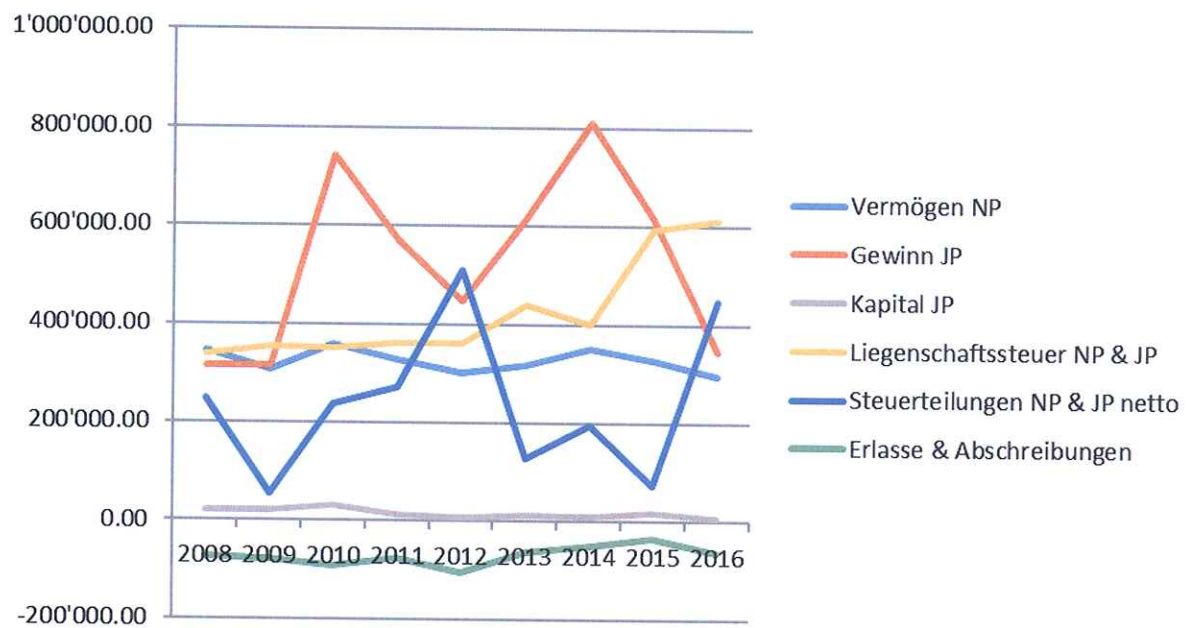
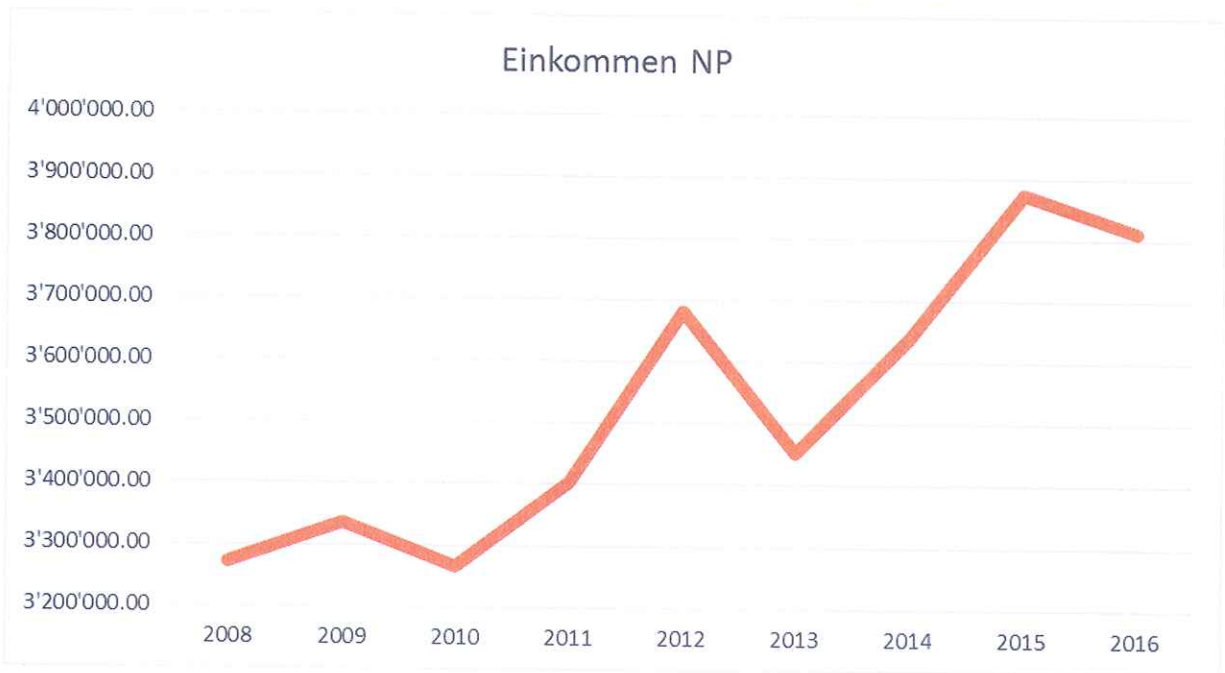
Per 31.12.2016 bestehen in den Spezialfinanzierungen nachstehende Bestände:

Spezialfinanzierung	Saldo per 31.12.2015
Feuerwehr Wangen	Fr. 508'332.18
Parkplätze	Fr. 230'556.13
Flügel	Fr. 13'805.95
Kehricht	Fr. 85'915.21
Wasser (Rechnungsausgleich)	Fr. 666'585.17
Wasser (Werterhalt)	Fr. 187'300.00
Abwasser (Rechnungsausgleich)	Fr. 421'114.02
Abwasser (Werterhalt)	Fr. 1'757'070.15

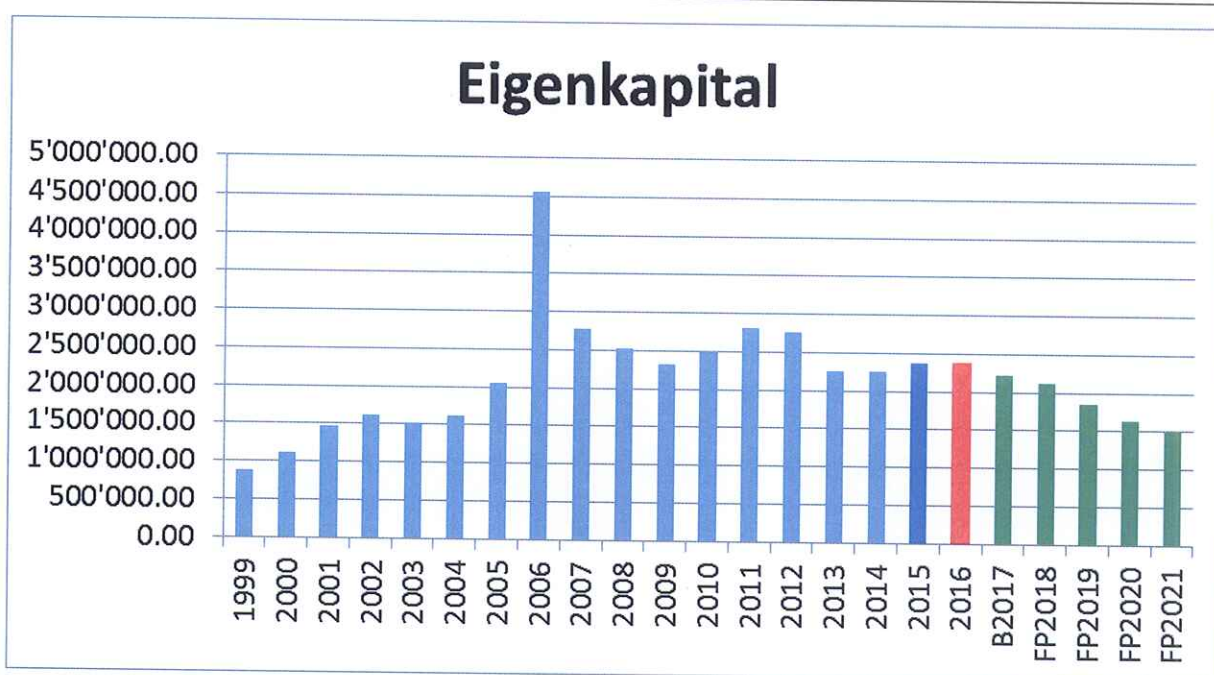
Statistiken

Jahr	Aufwand	Ertrag		Ergebnis
2010	9'532'121	9'707'058	+	174'365
2011	9'219'147	9'533'941	+	314'794
2012	10'189'843	10'139'148	-	50'695
2013	10'688'409	10'191'519	-	496'890
2014	11'609'658	11'609'658		0
2015	12'697'998.92	12'819'189.68	+	121'190.76
2016	10'343'855.20	10'275'240.75	-	68'614.45

Anhand von Grafiken / Statistiken zeigt der Referent die Entwicklung der Steuereinnahmen und die Entwicklung des Eigenkapitals



Das Eigenkapital hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt und wird sich gemäss Finanzplan (bei Realisierung aller Projekte) wie folgt entwickeln:



Der **Bestätigungsbericht** des Rechnungsprüfungsorgans wurde im Informationsblatt abgedruckt. Der Vorsitzende verzichtet daher auf das Verlesen des vollständigen Berichts. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2016 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	10'343'855.20
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	10'275'240.75
Aufwandüberschuss	CHF	-68'614.45

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	9'123'280.40
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	9'123'280.40
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00

Aufwand Wasserversorgung	CHF	428'204.15
Ertrag Wasserversorgung	CHF	493'867.75
Ertragsüberschuss	CHF	65'663.60

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	656'615.65
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	520'601.50
Aufwandüberschuss	CHF	-136'014.15

Aufwand Abfall	CHF	135'755.00
Ertrag Abfall	CHF	137'491.10
Ertragsüberschuss	CHF	1'736.10

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	2'014'464.65
Einnahmen	CHF	228'465.90
Nettoinvestitionen	CHF	1'785'998.75

NACHKREDITE	CHF	1'239'690.15
--------------------	-----	--------------

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung (PA)

Organisationsreglement; Anpassungen 2017

2017-2

Referent: Fritz Scheidegger

Der Referent informiert kurz über den Stand der Fusionsabklärung:

- Die ersten Schritte für die Fusionsabklärungen sind gemacht
- Urnenabstimmung zur Weiterführung der Fusionsabklärungen am 24. September 2017
- Bei einer Urnenabstimmung entscheiden alle gleichzeitig
- Die rechtliche Grundlage im Organisationsreglement muss angepasst werden

Der zu ändernde Passus im Organisationsreglement lautet:

Art. 16 Urnenabstimmung (unverändert, wird neu zu Absatz 1)

¹ An der Urne werden Sachgeschäfte gemäss Art. 32 Abs. 1 des Organisationsreglements beschlossen.

(neu)

² Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne über

- a) den Grundsatz, ob mit einer oder mehreren Gemeinden ein Zusammenschluss anzustreben ist (Grundsatzbeschluss);*
- b) den Zusammenschluss mit einer oder mehreren Gemeinden (Fusionsvertrag und erforderliche Reglemente)*
- c) Die Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der Art. 4 und 4i Gemeindegesetz, wobei blosse Grenzvereinigungen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.*

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Anpassungen im Organisationsreglement.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- AGR (zur Genehmigung)

Verschiedenes / Informationen

2017-3

Der Vorsitzende informiert über folgende aktuelle Themen:

Fusionsprojekt Oberaargau Nord

An 4 Informationsanlässen mit ca. 1'000 Besucherinnen und Besuchern wurde über die Abklärungen zum Fusionsprojekt informiert. Die Mitwirkung wurde eher etwas mager von rund 100 Personen genutzt. Der Mitwirkungsbericht kann auf der Homepage www.oberaargaunord.ch abgerufen werden. Die Urnenabstimmung ist für 24.09.2017 terminiert.

Neue Turnhalle

Die Arbeiten an der neuen Turnhalle laufen planmässig. Im August soll die Halle zur Benützung übergeben werden. Die Einweihung der Turnhalle ist für Samstag, 21.10.2017 terminiert. Die Sanierungsarbeiten an der alten Turnhalle haben bereits begonnen und die Umgebungsarbeiten sollen demnächst in Angriff genommen werden.

Seitens der Versammlung ergehen folgende Voten:

Frau Haller gibt bekannt, dass sie sich auch für einen Einstellhallenplatz der Gemeinde in der Überbauung „Landi“ interessiert hätte. Sie fragt wer den Zuschlag erhalten habe.

Der Vorsitzende informiert, dass die Einstellhallenplätze an langjährige Mieter und an Bewohner der Überbauung „Landi“ verkauft wurden. Es wurde kein Platz an „Externe“ verkauft.

Manfred Schaffer informiert, dass sich für das Fusionsprojekt eine Befürworterschaft gefunden habe. Diese werde am 21.06.2017, 19.30 Uhr in der Eintracht in Oberbipp eine öffentliche Gründungsversammlung durchführen. Dazu sind alle herzlich eingeladen.

Nachdem aus der Versammlung keine Wortmeldungen mehr verlangt werden, wird die Versammlung geschlossen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20:15 Uhr

Für die Richtigkeit:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident

Sekretär



Fritz Scheidegger

Peter Bühler

Die Auflage des vorstehenden Protokolls wurde im Anzeiger Nr. 23 vom 08.06.2017 publiziert.

Innerhalb der Frist von 20 Tagen sind Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom genehmigt.

3380 Wangen a/Aare,

Der Gemeindeschreiber

Peter Bühler